Indikatoren für Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in der Gebäudereinigungsbranche

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung besteht aus drei Elementen: Er ist (1) die betrügerische **Anwerbung** einer Person für die Ausbeutung deren Arbeitskraft, (2) der **Zwang**, der auf die betroffene Person ausgeübt wird, um sie in eine Ausbeutungssituation zu bringen und sie dort zu halten und (3) die **ausbeuterische Beschäftigung** selbst.

Diese Liste von Indikatoren soll helfen, durch die Beschreibung der einzelnen Elemente von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung diesen besser erkennen zu können.

INDIKATOREN FÜR

ANWERBUNG DURCH…

Gewalt:

- ☐ ArbeitnehmerIn ist Opfer von Gewalt und trägt Spuren von Misshandlungen
- ☐ ArbeitnehmerIn ist verängstigt

Täuschung über die Art der Arbeit und Arbeitsbedingungen:

- ☐ Informelle Form der Anwerbung über Zeitungsannoncen, Internet oder Bekannte ohne Kenntnisse über die genauen Arbeitsbedingungen
- ☐ ArbeitgeberInnen/AnwerberInnen geben falsche oder beschönigende Auskünfte über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland
- ☐ Arbeit und Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsumfeld und/oder Arbeitsort entsprechen nicht den bei der Anwerbung versprochenen Bedingungen
- ☐ Getäuscht über den Verdienstmöglichkeiten/Lohn und Lohnabzüge
- ☐ ArbeitnehmerIn wurde bei der Anwerbung/Anstellung ein in Deutschland rechtswidriger Vertrag angeboten, der die nationalen Arbeitsgesetze nicht einhält

Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit:

- ☐ ArbeitgeberIn/AnwerberIn nutzt die schwierigen sozioökonomischen Verhältnisse und fehlende berufliche Perspektiven im Herkunftsland aus:
  - ArbeitnehmerIn hat im Herkunftsland (mehrere) Familienmitglieder zu versorgen
  - ArbeitnehmerIn hat im Herkunftsland Schulden, die er/sie mit der Arbeit in Deutschland abbezahlen will
  - ArbeitnehmerIn lebte im Herkunftsland in Armut
  - ArbeitnehmerIn war vor seiner/ihrer Ankunft in Deutschland arbeitslos/unterbeschäftigt
- ☐ ArbeitnehmerIn kennt die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, die für ihn/sie in Deutschland gelten, nicht:

- Versprochene legale Einreise wurde nicht realisiert z.B. Touristenvisum statt Arbeitserlaubnis
- ArbeitnehmerIn hat/konnte die Reise (Ticket, Reisedokumente, Genehmigungen) nicht selbst organisieren, sondern war dafür auf Dritte angewiesen
- ArbeitnehmerIn war zuvor noch nie im Ausland

☐ ArbeitnehmerIn war im Herkunftsland Diskriminierung ausgesetzt (z.B. als Angehörige/r einer ethnischen oder religiösen Minderheit z.B. Sinti u. Roma)

INDIKATOREN FÜR

ZWANG IM ARBEITSVERHÄLTNIS

Verschuldung bei ArbeitgeberInnen oder VermittlerInnen:

☐ Reise-/Visa- etc. Kosten müssen zurückgezahlt werden

☐ Reisekosten müssen durch ArbeitnehmerIn getragen werden

☐ Hohe Vorausgebühren vor Arbeitsbeginn z.B. für Vermittlung

☐ Hohe Kredite im Herkunftsland aufgenommen

☐ Rückzahlmodalitäten für ArbeitnehmerIn nicht klar und überprüfbar

☐ Wachsende Schulden durch neue/nachträgliche (unangemessene) Forderungen durch ArbeitgeberInnen für Unterkunft, Gebühren etc.

Teilweises oder komplettes Einbehalten des Lohns:

☐ ArbeitnehmerIn kann nicht über Einkünfte verfügen oder hat keinen Zugang zu ihnen

☐ Lohn wird vorenthalten/Versprechungen von späterer Lohnzahlung

☐ ArbeitnehmerIn erhält zu Beginn der Tätigkeit nur eine kleine Anzahlung, später dann aber gar keine Zahlung mehr

Isolierung, Einsperren, Überwachen:

☐ ArbeitnehmerIn steht unter Kontrolle Dritter:

- ArbeitnehmerIn wurde der Ausweis weggenommen
- Er/sie kann sich nicht frei bewegen
- ArbeitgeberIn zahlt den Lohn an Dritte
- Vermittlungsagenturen drohen, wenn ArbeitnehmerIn nicht gefügig ist
- Er/sie hat keinen freien Zugang zu Internet/Telefon

☐ Einschränkung beim Knüpfen sozialer Kontakte (z.B. zu Nachbarn, Arbeitskollegen)

☐ ArbeitnehmerIn kann die Unterkunft nicht frei wählen

☐ ArbeitnehmerIn kennt die Umgebung nicht

☐ Oft wechselnde Arbeitsstätten

☐ ArbeitnehmerIn weiß nicht (genau), wo sich der Arbeitsplatz befindet

☐ ArbeitnehmerIn kennt ArbeitgeberIn nicht, einziger Kontakt ist ein/e VorarbeiterIn (dessen/deren Name Telefon sich später als falsch herausstellen kann)

- ☐ MittlerIn/ArbeitgeberIn bringt ArbeitnehmerIn zum Arbeitsplatz, manchmal auch von der Unterkunft zum Arbeitsplatz und zurück

ArbeitnehmerIn ist Opfer von Gewalt und trägt Spuren von Misshandlungen

Einschüchterung:

- ☐ Verbot einer Gewerkschaft beizutreten: ArbeitnehmerIn musste bei der Anwerbeagentur eine "Kaution" hinterlegen, die einbehalten wird, wenn er/sie sich im Zielland gewerkschaftlich engagiert oder an Streiks teilnimmt
- ☐ ArbeitnehmerIn wird mit der Denunzierung bei Behörden gedroht
- ☐ Androhung von Gewalt
- ☐ ArbeitnehmerIn ist verängstigt oder unruhig
- ☐ ArbeitnehmerIn wird gezwungen, gegenüber Behörden zu lügen:
  - Vorgegebene Antworten bei Kontrollen, Antworten klingen auswendig gelernt
  - ArbeitnehmerIn muss gleich zu Anfang Blankoerklärungen unterschreiben, die für ihn/sie schlecht sind (Kündigung, Blankolohnzettel, Verzichtserklärungen etc.)
- ☐ ArbeitgeberIn droht mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen oder "Straf"-Versetzung zu anderer Tätigkeit

Erzwungene Tätigkeiten:

- ☐ ArbeitnehmerIn muss Arbeiten ausführen, die nicht im Arbeitsvertrag stehen bzw. über die ursprüngliche Vereinbarung hinausgehen (z.B. Putzen/Gartenarbeit im ArbeitgeberInnen-Haushalt, Betreuung von Kindern/pflegebedürftigen Familienmitgliedern des/ der ArbeitgeberIn)

Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit:

- ☐ ArbeitnehmerIn hat keinen regulären Aufenthaltsstatus
- ☐ Arbeitnehmerin benötigt Arbeitsstelle zur Sicherung seines Aufenthalts in Deutschland (geduldete Flüchtlinge)
- ☐ Kaum/keine Sprachkenntnisse (v.a. Deutsch, aber auch Englisch)
- ☐ ArbeitnehmerIn hat kein Geld, z.B. um ArbeitgeberIn zu verlassen und/oder für Heimreise
- ☐ ArbeitnehmerIn ist an bestimmte/n ArbeitgeberIn gebunden
- ☐ ArbeitnehmerIn kennt das deutsche Rechtssystem und die Arbeitsgesetze nicht (Arbeitszeit, Mindestlohn, Freizeitregelung etc.)
- ☐ ArbeitnehmerIn wurde durch ArbeitgeberIn suggeriert, dass die Behörden nicht helfen / korrupt / auf der Seite der ArbeitgeberInnen sind
- ☐ ArbeitnehmerIn unterwarf sich über längeren Zeitraum extrem schlechten Arbeitsbedingungen

INDIKATOREN FÜR AUSBEUTERISCHE BESCHÄFTIGUNG

Unstimmigkeiten beim Arbeitsvertrag:

- ☐ Kein Arbeitsvertrag
- ☐ Arbeitszeiten, die im Arbeitsvertrag festgehalten sind, werden über- oder unterschritten (Lohnverlust)

- ☐ Arbeitsvertrag in einer für den/die ArbeitnehmerIn fremden Sprache
- ☐ Inoffizieller "Zweitvertrag" mit schlechteren Bedingungen

Extrem lange Arbeitszeiten:

- ☐ Ständige Überstunden
- ☐ Extrem kurze oder gar keine Arbeitspausen
- ☐ Unbezahlte Zwangspausen, wenn zu reinigende Zimmer noch nicht frei sind
- ☐ Arbeitspausen werden von ArbeitgeberInnen willkürlich unterbrochen
- ☐ Keine freien Tage

Gefährliche Arbeitsbedingungen / unzureichender Arbeitschutz:

- ☐ ArbeitnehmerIn erhält von ArbeitgeberIn nicht die nötige Schutzkleidung (Handschuhe, Schutzbrille etc.)
- ☐ ArbeitnehmerIn wurde während der Arbeitszeit verletzt
- ☐ Arbeitsunfall wurde nicht der Berufsgenossenschaft gemeldet
- ☐ ArbeitnehmerIn erhielt keine angemessene medizinische Versorgung
- ☐ Schutzmaßnahmen für Schwangere werden nicht eingehalten

Lohnmanipulation und extrem niedriger Lohn:

- ☐ ArbeitnehmerIn wird pro gereinigtem Zimmer bezahlt, aber der Preis pro Zimmer ist zu niedrig
- ☐ Bezahlung niedriger als Mindestlohn/Unterschreitung des Tariflohns für Innenreinigung von 8,55 EUR in Berlin um mehr als 2/3
- ☐ Überstunden werden nicht bezahlt
- ☐ ArbeitnehmerIn muss trotz niedriger Bezahlung auch noch selbst für Putzausrüstung und Reinigungsmittel aufkommen
- ☐ Manipulierte Lohnunterlagen:
  - Blanko unterschriebene Stundenzettel
  - Keine oder fehlerhafte Lohnabrechnungen
  - ArbeitnehmerIn hat keine Belege über Lohnzahlungen
  - Zu hohe Abzüge für Verpflegung/Unterkunft/Kleidung/Werkzeug etc.
- ☐ Lohnabzug als "Strafe"

Keine soziale Absicherung:

ArbeitgeberIn zahlt für ArbeitnehmerIn keine Sozialabgaben

Verweigerung von Krankheitstagen, ArbeitnehmerIn muss auch bei Krankheit arbeiten

Schlechte Unterbringung und Versorgung:

- ☐ Schlechte Unterkunft :
  - Zu viele ArbeitnehmerInnen auf engem Raum untergebracht
  - Unhygienische Zustände
  - Keine/kaum Heizung und Strom
  - Schlechter gesundheitlicher Gesamtzustand des/der ArbeitnehmerIn

Ungenügende Verpflegung